

Nutzungsbedingungen

Freelancer-Portal – Homepage BUVEBA e.V.

DATUM

01.06.2026

AUTOR / AUTORIN

Buveba e.V.

STATUS

Final

BUVEBA e.V. betreibt ein kuratiertes Freelancer Portal im Bereich der klinischen Forschung. Freelancer können sich registrieren, ein eigenes Profil erstellen und dieses nach administrativer Freigabe veröffentlichen lassen. Suchende Organisationen können die Profile auf der BUVEBA Homepage durchsuchen, aufrufen und direkt mit den Freelancern in Kontakt treten.

Allgemeine Anforderungen

- Registrieren dürfen sich ausschließlich Freelancer, deren Tätigkeitsfeld im Bereich der klinischen Forschung liegt.
- Die Registrierung und Veröffentlichung von Profilen erfolgen erst nach administrativer beziehungsweise redaktioneller Prüfung und Freigabe durch BUVEBA.
- Freelancer sind verpflichtet, zutreffende, aktuelle und vollständige Angaben zu machen und Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.
- Pro Freelancer ist grundsätzlich nur ein Profil zulässig.

Leistungsbeschreibung / Rolle von BUVEBA

BUVEBA stellt die Plattform als Verzeichnis- und Suchdienst bereit. BUVEBA ist nicht Partei von Verträgen, die zwischen Freelancern und suchenden Organisationen geschlossen werden.

Insbesondere schuldet BUVEBA weder eine Vermittlung noch einen Vertragsabschluss oder einen bestimmten Projekterfolg.

Die Prüfung und Freigabe eines Profils durch BUVEBA stellt keine Bestätigung, Zertifizierung oder Garantie hinsichtlich der Qualifikation, Erfahrung, Eignung oder Verfügbarkeit des Freelancers dar.

Gewährleistung / Haftungsausschluss für Erfolg oder Vermittlung

- BUVEBA übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie dafür, dass Freelancer über die Plattform Aufträge erhalten oder dass eine Vermittlung erfolgreich zustande kommt.
- BUVEBA übernimmt keine Verantwortung für die Qualität, Durchführung, Vergütung oder den Erfolg von Leistungen, die Freelancer für suchende Organisationen erbringen.
- Für sämtliche Inhalte, insbesondere Profiltexpte, Bilder und Dokumente, ist ausschließlich der jeweilige Freelancer verantwortlich.

Uploads (Lebensläufe, Zertifikate)

- Soweit Lebensläufe oder Zertifikate hochgeladen werden, ist dem Freelancer bekannt, dass diese Dokumente online abrufbar sind.
- Freelancer dürfen ausschließlich Dokumente hochladen, deren Veröffentlichung ihnen gestattet ist. Nicht erforderliche personenbezogene Daten sind vor dem Upload zu entfernen oder zu schwärzen.
- BUVEBA ist berechtigt, Dokumente aus Datenschutz-, Qualitäts- oder Rechtsgründen zu deaktivieren oder zu entfernen.

Entgelt, Laufzeit und Kündigung (Freelancer)

Die Nutzung des Freelancer-Portals ist bis einschließlich 31.12.2026 kostenfrei.

Ab dem 01.01.2027 beträgt das Entgelt 10,00 EUR pro Kalendermonat je online veröffentlichtem Freelancer-Profil (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit anwendbar).

Die Abrechnung erfolgt per Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Ein Kalendermonat wird nur berechnet, wenn das Profil des Freelancers innerhalb dieses Kalendermonats insgesamt mindestens 10 Kalendertage online veröffentlicht war. Die Tage können zusammenhängend oder kumuliert sein.

Bereits entstandene Zahlungsansprüche von BUVEBA bleiben von einer Kündigung unberührt.

Das Abonnement kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Profil unverzüglich offline genommen.

Sperrung / Deaktivierung

BUVEBA ist berechtigt, Konten oder Profile zu sperren oder zu deaktivieren, wenn gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen wird oder eine Sperrung aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Haftungsbeschränkung

BUVEBA haftet unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von BUVEBA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung von BUVEBA auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung von BUVEBA ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Verfügbarkeit der Plattform

BUVEBA bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Freelancer-Portals. Ein Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit der Plattform besteht jedoch nicht.

BUVEBA ist berechtigt, den Betrieb der Plattform oder einzelner Funktionen vorübergehend einzuschränken, soweit dies für Wartungsarbeiten, technische Verbesserungen, Sicherheitsmaßnahmen oder aus sonstigen sachlichen Gründen erforderlich ist.

Ein Anspruch auf dauerhafte Speicherung von Profilen, Dokumenten, Bildern oder sonstigen Inhalten besteht nicht. BUVEBA ist berechtigt, Inhalte im Rahmen der technischen und organisatorischen Erfordernisse zu löschen oder zu entfernen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der jeweils gültigen Datenschutzerklärung von BUVEBA.

Freelancer sind selbst dafür verantwortlich, dass von ihnen hochgeladene Inhalte keine personenbezogenen Daten enthalten, deren Veröffentlichung unzulässig ist. Insbesondere sind nicht erforderliche personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung zu entfernen oder zu anonymisieren.

Rechte an Inhalten

Der Freelancer versichert, dass er über sämtliche Rechte an den von ihm eingestellten Inhalten, insbesondere an Texten, Fotos, Zertifikaten, Lebensläufen und sonstigen Dokumenten, verfügt und durch deren Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Mit dem Hochladen von Inhalten räumt der Freelancer BUVEBA das einfache, nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte Recht ein, diese Inhalte im Rahmen des Betriebs und der Bewerbung des Freelancer-Portals zu speichern, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und darzustellen.

Dieses Nutzungsrecht endet mit der Löschung des Profils, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Fotos und Profilbilder

- Freelancer dürfen ausschließlich Fotos und Bilder hochladen, an denen sie die erforderlichen Nutzungsrechte besitzen.
- Soweit auf hochgeladenen Bildern andere Personen als der Freelancer selbst erkennbar sind, versichert der Freelancer, dass die erforderlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung vorliegen.
- Dem Freelancer ist bekannt, dass veröffentlichte Fotos und Profilbilder für Besucher des Freelancer-Portals sichtbar und über das Internet abrufbar sein können.
- Mit dem Upload räumt der Freelancer BUVEBA das Recht ein, die Bilder im Rahmen der Darstellung des Profils auf dem Freelancer-Portal zu speichern, zu verarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen.
- BUVEBA ist berechtigt, Bilder aus rechtlichen, datenschutzrechtlichen, qualitativen oder technischen Gründen abzulehnen, zu deaktivieren oder zu entfernen.
- Der Freelancer stellt BUVEBA von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer rechtswidrigen Nutzung oder Veröffentlichung der vom Freelancer hochgeladenen Bilder oder sonstigen Inhalte geltend gemacht werden, soweit der Freelancer die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

Löschung von Profilen und Inhalten

Nach Beendigung der Nutzung kann BUVEBA das Profil und die zugehörigen Inhalte des Freelancers löschen.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

Änderungen der Nutzungsbedingungen

BUVEBA behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, sofern hierfür sachliche Gründe bestehen, insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, technischen Entwicklungen oder Anpassungen des Geschäftsmodells.

Über wesentliche Änderungen werden registrierte Freelancer in geeigneter Weise informiert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sofern der Freelancer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen der Sitz von BUVEBA.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.